



Bundesplatz 14
6002 Luzern
Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Einschreiben

Stiftung für gastgewerbliche
Berufsbildung
St. Karlstrasse 74
6004 Luzern

Ref.-Nr. KLU-5052 / 2024-1214

Verfügung

vom 16. Januar 2025

"Stiftung für gastgewerbliche Berufsbildung", mit Sitz in Luzern

Betrifft: Reglementsprüfung:
Spesen- und Sitzungsgeldreglement vom 10. Dezember 2024, gültig ab 1. Juli 2024

- Gestützt auf den Beschluss des Stiftungsrates vom 10. Dezember 2024;
- nach durchgeführter Prüfung im Sinne von § 4 Abs. 1 und § 5 lit. a, lit. c und lit. d der Ausführungsbestimmungen der ZBSA betreffend die Aufsicht über die Stiftungen vom 16. September 2005 (ABSt; SRL Nr. 202a);
- in Anwendung von § 12 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ABSt, wonach die amtlichen Kosten der Stiftung zu überbinden sind;

wird

verfügt:

1. Vom Spesen- und Sitzungsgeldreglement vom 10. Dezember 2024, gültig ab 1. Juli 2024, wird Vormerk genommen.
2. Bei der vorliegenden Reglementsprüfung handelt es sich um eine generell-abstrakte Normenkontrolle. Die individuell-konkrete Normenkontrolle im einzelnen Streitfall durch den Richter bleibt vorbehalten.

3. Allfällige Reglementsänderungen oder Nachträge sind der ZBSA zur Prüfung und zur Vormerknahme einzureichen.
 4. Die amtlichen Kosten für diese Verfügung betragen **CHF 440.00** und werden der Stiftung überbunden.
 5. Gegen diese Verfügung kann **innert 30 Tagen** seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und die Beweisurkunden sind beizulegen.
-

Zustellung an:

- Stiftung für gastgewerbliche Berufsbildung, 6004 Luzern (inkl. Rechnung) (R)
 - Gastroconsult AG, 6004 Luzern
-

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Fachleiterin klassische Stiftungen:



Katrin Wigger, Rechtsanwältin